

## Hinweise für die Benutzung

Einführungen in die Bibliotheksbenutzung

### Zentralbibliothek in Eichstätt

Fon 08421/93-21492

- OPAC-Benutzung : nach Vereinbarung
- Allgemeine Einführung einschließlich Kataloge : nach Vereinbarung
- zu Beginn der Vorlesungszeit (in der Orientierungswoche) werden zusätzliche Führungen angeboten
- Führungen von Gruppen (z.B. für Schulklassen) können auch zu anderen Terminen vereinbart werden (Fon 08421/93-21492)

### Wirtschaftswissenschaftliche Zweigbibliothek Ingolstadt

Fon 0841/937-21809

- nach Vereinbarung

Zusammenstellung des [kompletten Einführungs- und Schulungsangebots](#) der Universitätsbibliothek.

### Benutzerausweis

Der Benutzerausweis wird gegen Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses (mit Wohnsitznachweis) am Ortsausleihschalter in der Zentralbibliothek in Eichstätt sowie an der Ausleihtheke der Wirtschaftswissenschaftlichen Zweigbibliothek in Ingolstadt ausgestellt. Der Benutzerausweis ohne das zusätzliche Angebot für Kopier- und Druckfunktion ist kostenfrei. Ein Ausweis mit Kopier- und Druckfunktion ist gegen Erstattung des Anschaffungsaufwands von 4,50 € erhältlich.

Nähere Informationen dazu [hier](#).

Die Ausleihe von Büchern ist nur gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises im Original möglich (Kopien können wir nicht entgegennehmen).

Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, einen eventuellen Verlust des Benutzerausweises sowie eine Änderung Ihrer Anschrift der Universitätsbibliothek unverzüglich mitzuteilen.

- Ortsausleihschalter der Zentralbibliothek in Eichstätt: Tel.: 08421 / 93-21488, Mo-Fr 08:30 - 17:00 Uhr
- Ausleihe der Wirtschaftswiss. Zweigbibliothek Ingolstadt: Tel.: 0841 / 937-21809, Mo-Fr 08:30 - 18:00 Uhr

Schüler und Benutzer, die nicht der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt angehören, können [hier](#) ihren Ausweis vorab über ein Online-Formular beantragen. Sie werden per E-Mail benachrichtigt, sobald der Ausweis am Ausleihschalter in Eichstätt oder Ingolstadt bereitliegt. Der Ausweis liegt dort längstens vier Wochen zur Abholung bereit.

Minderjährige Bibliotheksbenutzer (Zulassung ab 16 Jahren möglich) benötigen die **Einwilligungserklärung der Eltern**.

Für Studierende der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) gilt der Studentenausweis zugleich als Benutzerausweis. Dieser Benutzerausweis ist jeweils für ein Semester gültig. Die genaue Gültigkeit wird jeweils durch Aushang bekanntgegeben. Ein Verlust des Ausweises und Adressenänderungen sind von den Studierenden der KU daher auch der Studentenkazelle zu melden.

## **Ausleihbestand**

### **Entleihbar sind:**

- die Bestände des Magazins, die im OPAC als "bestellbar" gekennzeichnet sind (**Lokalkennzeichen** 00, 01, 03, 05, 06, 09, 23)
- die Bestände der Lehr- und Schulbuchsammlung (**Lokalkennzeichen** 16, 17 und 47)

Bücher aus dem Magazin der Zentralbibliothek müssen über den OPAC bestellt werden. Nach ca. 30 Minuten liegen die Bücher bei der Ortsleihe in der Zentralbibliothek für Sie bereit. Sollten Sie die gewünschte Literatur nicht sofort mitnehmen wollen, wird sie 2 Wochen für Sie bereitgehalten.

Gegen Vorlage des Benutzerausweises bekommen Sie die Bücher ausgehändigt.

### **Nicht entleihbar sind:**

- Lesesaalbestände (**Präsenzbestände**)
- Werke, die älter als 100 Jahre sind
- Werke in schlechtem Erhaltungszustand
- Magister-, Zulassungs- und Diplomarbeiten

Diese Art von Literatur ist nur im Lesesaal benutzbar.

## **Präsenzbestand**

Bücher in den Lesesälen (außer Schul- und Lehrbuchsammlung) sind in der Regel nicht ausleihbar und können nur im Lesesaal benutzt werden. Im Rahmen der Kurz- bzw. Ferienausleihe kann (bis auf Ausnahmen) der Präsenzbestand jedoch ausgeliehen werden (vgl. auch "**Leihfristen**").

## **Medien (Mikroformen, elektronische und audiovisuelle Medien)**

Medien werden entsprechend ihrer Fachzugehörigkeit in der betreffenden Teilbibliothek (TB) oder in der Zentralbibliothek (ZB) aufbewahrt. Sie sind nicht ausleihbar. Benutzungsmöglichkeiten stehen am jeweiligen Standort der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

## **Leihfristen**

### **Magazinbestände**

- Bücher: 4 Wochen

- Zeitschriftenbände (gebunden): 2 Wochen

### **Präsenzbestände (=Lesesaalbestände)**

Die Lesesaalbestände können (von Zeitschriftenbänden und Sonderbeständen, wie Bibliographien, Wörterbüchern, Medien u.ä. abgesehen) in folgenden Fällen ausgeliehen werden:

- Kurzausleihe:
  - über Nacht (in Eichstätt: 18.00 - 10.00 Uhr)
  - über das Wochenende (in Eichstätt: Freitag 13.00 Uhr bis Montag, 10.00 Uhr)
  - Ausnahme: Mütter und Väter mit Kindern bis zum Alter von drei Jahren können die "Über-Nacht-Ausleihe" bereits ab 15.00 Uhr in Anspruch nehmen. Als Nachweis muss eine "Haushaltsbescheinigung" (erhältlich in der Gemeinde) vorgelegt werden.
- Ferianausleihe: während der vorlesungsfreien Zeit; die Zeiten werden durch Aushang bzw. auf der Homepage der Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt bekanntgeben. Leihfrist: 4 Wochen.  
Verlängerung und Vormerkung nicht möglich,  
Besonderheit: An der Wirtschaftswissenschaftlichen Zweigbibliothek Ingolstadt wird keine Ferianausleihe angeboten.
- Fachbereichsentnahme  
Dozenten können Bücher aus dem Präsenzbestand für drei Monate entnehmen. Bei Bedarf kann ein Benutzer diese Bücher durch die Bibliothek zur Einsichtnahme anfordern lassen.

### **Schul- und Lehrbuchsammlung**

- Die Bücher der Schul- und Lehrbuchsammlung sind für jeweils 4 Wochen entleihbar.

### **Voraberrinnerung**

Fünf Tage vor dem Leihfristende erhalten alle Benutzer, deren E-Mail-Adresse im Ausleihsystem gespeichert ist, eine Benachrichtigung, die an die rechtzeitige Rückgabe der entliehenen Medien erinnert. Eine eventuell mögliche Verlängerung muss selbst am OPAC durchgeführt werden. Die Voraberrinnerung wird nur per E-Mail verschickt.

Dieser Service ist ohne Gewähr und entbindet Sie nicht von der Zahlungspflicht bei einer Überschreitung der Leihfrist - auch wenn eine Mail evtl. aus technischen Gründen nicht angekommen ist.

### **Verlängerung der Leihfrist**

Es gibt eine Verlängerungsmöglichkeit für Magazinbestände und Schul- und Lehrbuchsammlung (bis zu 5 mal) und Bücher aus der Fernleihe (bis zu 2 mal), falls sich kein anderer Benutzer hat vormerken lassen. Bei Zeitschriftenbänden verlängert sich die Leihfrist um jeweils 2 Wochen, bei Büchern um jeweils 4 Wochen.

Verlängerungen führen Sie bitte selbst termingerecht (ab 1 Woche vor Leihfristende) am OPAC durch. Falls dies ausnahmsweise einmal nicht möglich sein sollte, wenden Sie sich bitte an die Ortsleihe oder die Informationsstelle. Telefonische Verlängerungswünsche können wir leider nicht annehmen. Sie können jedoch Ihre Verlängerungswünsche schriftlich (per Brief oder E-Mail [ub-benutzung\(at\)ku-eichstaett.de](mailto:ub-benutzung(at)ku-eichstaett.de)) an die Ortsleihe richten. Bitte geben Sie dabei Ihre Benutzernummer und die Mediennummern der zu verlängernden Bücher an.

## **Mahnkosten**

**Wir bitten Sie, auf die Einhaltung der jeweiligen Leihfristen unbedingt zu achten, da bei deren Überschreitung sofort kostenpflichtig gemahnt wird.**

Die kostenpflichtigen Mahnungen haben gleichzeitig zur Folge, dass Sie keine Bücher mehr bestellen, ausleihen und ausgeliehene Bücher nicht mehr verlängern können.

## **Mahnkosten**

- 1. Mahnung 7,50 €
  - 2. Mahnung 10,00 €
  - 3. Mahnung 20,00 € [zuzüglich Gebühren der Deutschen Post AG 4,40 €]
  - 4. Mahnung 50,00 € [zuzüglich Gebühren der Deutschen Post AG 4,40 €]
- Mit der **4. Mahnung** sind Sie von der Benutzung der Universitätsbibliothek ausgeschlossen.

Sobald Sie die angemahnten Bücher zurückgegeben und die Mahnkosten bezahlt haben, sind Sie wieder zur Benutzung zugelassen. Die Bezahlung der Mahnkosten weisen Sie bitte durch die Vorlage des Zahlungsbelegs (Durchschlag des Überweisungsträgers bzw. Kontoauszug) bei der Ortsleihe in der Zentralbibliothek Eichstätt bzw. in der Zweigbibliothek Ingolstadt nach.

## **Fernleihe**